

**Agrarministerkonferenz
vom 25. bis 26. März 2021
in Berlin**

Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2021

Staatsminister Wolfram Günther
Sächsisches Staatsministerium für
Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

- TOP 2 Vorbereitung des Kaminesgespräches

- TOP 3 Berichte des Bundes

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 4 GAP ab 2023 – Gemeinwohlprämie als Öko-Regelung

- TOP 5 Gemeinwohlprämie – Weiterarbeit und Qualifizierung

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 6 Modernisierung der Lieferbeziehungen im Milchsektor

- TOP 7 Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch

- TOP 8 Finanzierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Züchtungsstrategie

- TOP 9 Digitalisierung der Landwirtschaft

- TOP 10 Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 11 Umsetzung düngerechtlcher Vorgaben

- TOP 12 Kunststoffeinträge in den Boden vermeiden

- TOP 13 Transformation der Moorflächennutzung – Chancen für Landwirtschaft, Klimaschutz, Artenvielfalt und sauberes Wasser

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

Ländliche Entwicklung

- TOP 14 Weiterentwicklung des Fördergrundsatzes „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als wichtigstem nationalen Instrument zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
- TOP 15 Initiative zukunftsfähige Agrarstruktur

Veterinärwesen

- TOP 16 Zukunftsgerechte Nutztierhaltung in Deutschland jetzt voranbringen
- TOP 17 Anwendungsbeginn des neuen EU-Tiergesundheitsrechts (AHL)
- TOP 18 Mindeststandards in der Putenhaltung gesetzlich regeln
- TOP 19 Mehr Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung – erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission zur Schweinehaltung

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 20 Staatliche oder staatlich unterstützte Werbung für regionale Produkte erleichtern

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 21 Honorierung der Waldökosystemleistungen – Einführung einer Waldklimaprämie
- TOP 22 EU-Klimaanpassungsstrategie – Bedeutung für den Agrarsektor
- TOP 23 Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz
- TOP 24 Innovative Photovoltaik-Freiflächenanlagen – Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende voranbringen

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

Verschiedenes

- TOP 25 Umsetzung der 16-Wochen-Regelung bei Freilandhaltungen angesichts anhaltender Stallpflicht aufgrund des Geflügelpestgeschehens
- TOP 26 Umsetzung der Agrardatenplattform: Kooperation zwischen Bund und Ländern

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 27 Tierschutz stärken und die Anzahl von Versuchstieren verringern – Verfütterung genetisch veränderter Tiere erlauben
- TOP 28 Nationale Ausgestaltung der GAP ab 2023

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Bezug

./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 27 werden vertagt und in einer terminlich noch festzulegenden Agrarministerkonferenz (zweite Maihälfte) beraten. Das Vorsitzland wird gebeten, hierzu einen Terminvorschlag zu unterbreiten. Die einbringenden Länder und der Bund werden gebeten zu prüfen, ob einzelne Tagesordnungspunkte vor dieser Konferenz per Umlaufverfahren eingebracht werden können.

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss der Sonder-AMK vom 5. Februar 2021 und bekräftigen ihre bereits getroffenen Entscheidungen:
 - Regelungen in der Konditionalität

Zur Umsetzung des GLÖZ 1 zum Schutz von Dauergrünland wird in Deutschland eine Stichtagsregelung eingeführt. Das Referenzjahr sollte dabei 2015 sein, abhängig vom Ergebnis des Trilogs.
 - Besondere Unterstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Für die zusätzliche Förderung von jungen Landwirtinnen und Landwirten werden 2 % der Nationalen Obergrenze für Direktzahlungen in der 1. Säule bereitgestellt. Dies ermöglicht eine Förderung in der Höhe von rund 70 Euro pro Hektar für bis zu 120 Hektar je Betrieb.
 - Bundeseinheitliche Basisprämie

Nach Abzug der Budgets für die Umschichtung in die 2. Säule, Öko-Regelungen, Junglandwirteförderung, Weidetierprämie und Umverteilung auf die ersten Hektare werden die Direktzahlungen als Einkommensgrundstützung in einer jährlichen entkoppelten Zahlung je förderfähige Hektarfläche ausgezahlt.
 - Vereinfachungen (Zahlungsansprüche, Echter Betriebsinhaber, Kleinerzeugerregelung)

Um die bürokratische Belastung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe zu reduzieren, wird das System der Zahlungsansprüche in Deutschland abgeschafft und das Kriterium des „Echten Betriebsinhabers“ nicht angewendet. Die Kleinerzeugerregelung wird beibehalten, sie beinhaltet jedoch keine Ausnahmen von den Auflagen der Konditionalität. Für Kleinerzeuger sollten gegebenenfalls Erleichterungen bei den Kontrollverfahren angewendet werden.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder beschließen für die nationale Ausgestaltung der GAP ab 2023 in Deutschland

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

folgendes:

a) Regelungen zur Konditionalität

Für alle Betriebe in Deutschland, die Direktzahlungen beantragen, wird festgelegt: Der Mindestanteil an nicht-produktiven Flächen und Elementen nach GLÖZ 9 wird entsprechend der europäischen Mindestvorgaben angewandt.

b) Mindestbudget für Öko-Regelungen

Für Deutschland werden 25 Prozent der Mittel für Direktzahlungen als Budget für Öko-Regelungen eingesetzt.

c) Maßnahmen für Öko-Regelungen

Für Deutschland werden mindestens die folgenden Maßnahmen als Öko-Regelungen vorgesehen:

- (1) Freiwillige Aufstockung der nicht-produktiven Fläche gemäß Konditionalität (Brache und Landschaftselemente) (GLÖZ 9)
- (2) Anlage von Blühflächen und –streifen auf Ackerland und Dauerkulturflächen (Zwischenzeilen-/Randbegrünung)
- (3) Agroforstsysteme auf Ackerland
- (4) Vielfältige Kulturen im Ackerbau, inkl. Mindestanteil 10 % Leguminosen und mindestens fünf Hauptfruchtarten
- (5) Die Anlage von Altgrasstreifen und -inseln auf Dauergrünland

Die von der Umweltministerkonferenz und von den Ländern vorgelegten Vorschläge zu Öko-Regelungen (u. a. Extensivierung von Dauergrünland, Moorbodenschutz, Sommerweide) sollen weiter in den Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Zur Erfüllung des Mindestbudgets werden die in der 2. Säule geplanten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, der ökologischer Landbau und die Tierschutzleistungen, die die festgelegte Mittelbindung von 30 Prozent von Umweltleistungen überschreiten, in Höhe von 2 Prozentpunkten vorab angerechnet.

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene im Rahmen des Trilog-Verfahrens dafür einzusetzen, dass Öko-Regelungen generell mit Anreizkomponenten versehen werden können und im Rahmen der nationalen Umsetzung alle Möglichkeiten zur Einführung von Anreizkomponenten zu nutzen.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass der Maßnahmenkatalog und die konkrete Ausgestaltung der Öko-Regelungen von Bund und Ländern zu entscheiden sind. Nach einer Lernphase in den Jahren 2023 und 2024 ist eine Überprüfung dieser Annahmen und gegebenenfalls eine Anpassung vorzunehmen, um sicherzustellen, dass das angestrebte hohe Umweltambitionsniveau der GAP erreicht wird. Dabei ist auf die laufenden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder in der 2. Säule Rücksicht zu nehmen.

d) Höhe der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule

Es wird festgelegt, dass Deutschland im Jahr 2023 mit 10 % Umschichtung startet. In den Folgejahren entwickelt sich dieser Wert wie folgt:

2024: 11,0 Prozent

2025: 12,5 Prozent

2026: 15,0 Prozent

Dadurch wird im Jahr 2026 für Öko-Leistungen ein Mindestbudget von 40 Prozent erreicht. Über die Umschichtung im Jahr 2027 wird im Jahr 2026 im Lichte der neuen Förderperiode und der Perspektiven der 1. und der 2. Säule der GAP entschieden. Es wird davon ausgegangen, dass der bisherige Aufwuchspfad fortgesetzt wird.

Die Verteilung der Umschichtungsmittel auf die Bundesländer erfolgt nach ihrem jeweiligen Aufkommen. Die Umschichtungsmittel sind zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Stärkung besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls,

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser sowie den ökologischen Landbau und die Ausgleichszulagen in den von der Natur benachteiligten Gebieten zu verwenden.

e) Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe

Kleinere und mittlere Betriebe werden durch das Instrument der ergänzenden Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit („Umverteilungsprämie“) unterstützt. Dabei wendet Deutschland 12 % der Direktzahlungsobergrenze für eine gestaffelte Umverteilungsprämie für die ersten 60 Hektare an.

f) Kürzung von Zahlungen

Kappung und Degression von Direktzahlungen werden nicht angewendet.

g) Verbundene Unternehmen

Deutschland wendet die gemeinsame Veranlagung verbundener Unternehmen nicht an.

h) Gekoppelte Zahlungen

Gekoppelte Direktzahlungen wendet Deutschland an. Zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter sowie der reinen Mutterkuhhalter (ohne eine weitere Milchviehhaltung im Betrieb) sollen 2 % der Direktzahlungen für eine gekoppelte Tierprämie bereitgestellt werden, bei einer Zielgröße von 30 EUR/Mutterschaf und Ziege sowie 60 EUR/Mutterkuh.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder vereinbaren, dass die nationale Ausgestaltung der GAP zum Ende des Jahres 2024 auf ihre Wirkung bezüglich der Zielerreichung insbesondere des Green Deals sowie der weiteren für die Landwirtschaft geltenden Regelungen überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft wird.

Agrarministerkonferenz

vom 25. bis 26. März 2021

in Berlin

7. Für die neue Förderperiode der Jahre 2023 - 2027 werden die ELER-Mittel in Anlehnung an den Verteilschlüssel BMEL Variante 1 a mit Sicherheitsnetz Ost entsprechend der folgenden Tabelle auf die Länder verteilt:

- Für das Saarland wird ein Vorwegbetrag berücksichtigt. Dieser führt zu der in folgender Tabelle aufgeführten Jahrestrenche.
- Für Hamburg findet der o. g. Verteilschlüssel keine Anwendung. Hamburg erhält für die gesamte Dauer der Förderperiode einen Vorwegabzug in Höhe von 23.200.000 Euro.

	Euro durchschn. p.a. 2023-27	Schlüssel 2023-27
BW	90.933.714	8,383
BY	183.776.182	16,942
BB / BE	103.717.087	9,562
HE	44.000.098	4,056
MV	90.454.289	8,339
NI / HB	145.731.891	13,435
NW	82.301.118	7,587
RP	43.804.104	4,038
SL	8.660.374	0,798
SN	86.609.950	7,985
ST	84.215.317	7,764
SH	53.528.412	4,935
TH	66.987.204	6,176
Summe	1.084.719.738	100,0

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder übergeben ihren Beschluss zur nationalen GAP-Umsetzung an den Bund mit der Bitte und der Erwartung, dass die Inhalte Eingang finden in den nationalen Gesetzgebungsprozess zur künftigen GAP.